

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 14.12.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

185.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2017	595
------	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

185.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 27.10.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	768.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	850.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	805.300 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	253.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	138.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 138.400 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 342.600 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 400 v.H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 Euro.

Wolsdorf, den 27.10.2016

gez. Siegmund (L.S.)
Siegmund
Bürgermeisterin

gez. Klisch
Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 12.12.2016 unter dem Aktenzeichen 2015-001026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 15.12.16 bis 16.12.16 und vom 19.12.16 bis 23.12.16 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den 13.12.2016

Der Gemeindedirektor
gez. Klisch (L.S.)
Volker Klisch

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck